

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 46.

Donnerstag, den 20. April

1899.

Anmeldung

für den nächsten Aufnahmetermine in die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt
Kleinstruppen zu Ostern 1900 betreffend.

1) Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gebienter
Unteroffiziere und Soldaten der königlich sächsischen Armee im Anschlusse an den 8 jäh-
rigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf.

Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Auf-
nahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.

2) Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermine zu Ostern 1900 hat von jetzt
ab nicht mehr beim Kriegsministerium, sondern bei den Bezirks-Kommandos zu
erfolgen, und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:

- a) die standesamtliche Geburtsurkunde des Knaben;
- b) das kirchliche Taufzeugniß oder eine Taufbescheinigung;
- c) die Impfscheine, einschließl. über Wiederimpfung;
- d) ein Schulzeugniß nach dem auf Seite 204/205 des königlich sächsischen Gesetz-
und Verordnungsblattes vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
- e) ein ortsbehördlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögensver-
hältnisse der Angehörigen (Bei Beamten von der Anstellungsbehörde auszustellen);
- f) bei bedormundeten Knaben die schriftliche Einwilligung der Obervormundschafts-
Behörde, und
- g) der Militärpaß und das Führungs-Attest des Vaters, wenn derselbe nicht mehr
aktiv dient (Bei Beamten genügt der Nachweis unter e).

3) Anmeldungen zur Aufnahme für Ostern 1900 können von den Bezirks-Kommandos
nur bis Ende Dezember 1899 angenommen werden.

4) Bei dem außerordentlichen Andrange haben zunächst nur solche Knaben Aussicht
zur Aufnahme, welche bei guten Schulensuren folgende Mindestmaße besitzen: bei 13 1/2
Jahren 140 cm Körperlänge und 66 bis 71 cm Brustumfang,

bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67 bis 73 cm Brustumfang,
bei 14 1/2 Jahren 144 cm Körperlänge und 68 bis 74 cm Brustumfang.

Stotterer, Bettläger, Bruchleidende und mit stärkerem Fußschweiß Behaftete, sowie
Knaben, welche voraussichtlich späterhin zum Militärdienst ungeeignet sind, werden nicht
aufgenommen.

5) Die Zöglinge der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre
in die Unteroffiziers-Vorschule zu Marienberg überführt, wo letzterer nach 2 Jahren in die
dortige Unteroffizierschule versetzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee
eingestellt.

6) Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des
Friedensstandes, und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17.
Lebensjahre ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.

7) Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unter-
offizier-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.

8) Das Lehrziel in den Unterrichtsjahren bei diesen drei Militärschulen ist erweitert
worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten,
in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen aufzurücken.

9) Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits
mit dem 29. bis 30. Lebensjahre im Besitze des Civilversorgungsscheins befinden und hier-
mit außer einer Dienstprämie von 1000 M. die Anwartschaft auf Erlangung einer aus-
kömmlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwerben.

10) In die Unteroffizierschule zu Marienberg finden direkte Einstellungen nicht statt,
in die Unteroffizier-Vorschule daselbst aber nur insoweit, als eintretende einzelne Abgänge
durch Zöglinge der Anstalt zu Kleinstruppen nicht besetzt werden können.

11) Die Bewerber für die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg, welche wegen Platz-
mangel nicht zur Einstellung gelangen können, werden deshalb auf den nach vollendetem
17. Lebensjahre zulässigen freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven
Militärdienst aufmerksam gemacht.

12) Die vollständigen Aufnahme-Bedingungen für die Anstalt zu Kleinstruppen und
die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg können bei jedem Bezirks-Kommando entnommen
werden. Desgleichen auch die Bestimmungen für den freiwilligen Eintritt in den aktiven
Militärdienst.

Dresden, im April 1899.

Kriegs-Ministerium.

von der Planik.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 24. April d. J.,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Behörde.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-hauptmann-
schaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, den 18. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

G.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreis-hauptmannschaft zu Zwickau vom
22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des königlichen Ministeriums
des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach
Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern
zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Licht, Elektrizität etc.) bewegte
Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien,
Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vor-
übergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu beson-
derer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit
denselben Koks-brennerei, Briquetfabrikation oder ein anderer an sich zählpflichtiger
Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker, Stubenmaler, Steinseger, Ofenseger- und Brunnenbau-Geschäfte, land-
wirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für
häusliche Zwecke benutzen,
- d. Strahn- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen- und
Dampfschiffahrts-Geschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verkehrs-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen,
Theater, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefangenenanstalten etc.) ferner für zoologische
oder botanische Gärten, sowie
- g. Schlächtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elemen-
tarbetrieb arbeitenden Schlächtereien nicht in Betracht.

Für das Jahr 1899 ist die angeordnete Zählung

am 1. Mai

vorzunehmen.

Die Ortsbehörden haben die von den Gewerbeunternehmern ausgefüllten und voll-
zogenen Zählformulare zu sammeln und bis zum

15. Mai dieses Jahres

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 12. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

P.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. dieses Monats weisen wir
nochmals darauf hin, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

Sonntag, den 23. April 1899, Nachmittags 1/2 2 Uhr

ein Festmahl im **Rathhaussaale** stattfindet.

Im direkten Anschlusse an das Diner zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des
Königs findet das Diner zu Ehren des hier einziehenden Herrn Pastor Gebauer statt.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, sich an dem Festessen zu beteiligen, werden
mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und
die Anmeldungen hierzu bis zum 21. dieses Monats bei Herrn Rathhauspächter Busch
zu bewirken sind.

Besondere Einladungen werden nicht ergehen.

Eibenstock, den 17. April 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Nr. 138 des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten
Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 18. April 1899.

Hesse.

Grüchtel.

Aus Anlaß des diesjährigen

Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

wird hierorts

Sonabend, den 22. April, Vormittags 10 Uhr öffentlicher Schulaftus,

Abends 1/9 Uhr Zapfenstreich,

Sonntag, den 23. April, früh 6 Uhr Bedruck

stattfinden.

Mit der Einladung zum Besuch des Schulaftus - Turnsaal des neuen Schulgebäudes

- sowie mit der Bitte um Beslaggen der Häuser wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Herrn Pastor Ernst Gebauer, Hochwürden,

den langjährigen, treuen und verdienstvollen

Seelsorger und Berater

unserer Kirch- und Schulgemeinden, beklunden wir beim Scheiden aus seinem bisherigen
geistlichen Amte wohlverdiente Anerkennung und herzlichen Dank und verbinden damit
innige Segenswünsche für ferneres Wohlergehen.

Erdmannsdorf, Hunnersdorf und Bernsdorf, den 19. April 1899.

Der Kirchenpatron.

Die Kirchen- u. Schulvorstände.

Handelschule.

Die jahungsgemäße Hauptversammlung findet nächsten

Sonabend, den 22. April a. c. Abends 1/9 Uhr

im Hotel Stadt Leipzig statt.

Die geehrten Mitglieder werden zu recht zahlreichem Besuch ganz ergebenst eingeladen.
Eibenstock, 19. April 1899.

Der Vorstand.

Max Ludwig, s. J. Borf.

Tagesordnung:

- 1) Berichterstattung auf das Verwaltungsjahr Ostern 1898/99.
- 2) Haushaltplan auf das Verwaltungsjahr Ostern 1899/1900.
- 3) Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes.
- 4) Ev. weitere Anträge.

itz.
erstoffe
Qualitäten.
rrücke
Kleiden
Stück,
haltbarsten
bis M. 70.
offe.
n.
nlostoffe.
nstoffe.
tten.
dtlicher
r.
Getränk.
verock
vorrätig.
tag
tfeft.
hsner.
b's
eife
gliche,
Loi-
ss,
lung.
aar sucht
freund-
ostlagernd
zen
llisch und
berühmten
alt
ffst seiner
ng wegen
ihn selbst
mpfehlen.
Flaschen
ohn.
nd.
Magnum.
5,5 Grad.
9,0
6,5